

Senioren Union **CDU**

Die Verdienstmedaillen
der Senioren-Union
der CDU Deutschlands

Statut



Einführung

Der Senioren-Union der CDU-Deutschlands ist es ein Anliegen, verdienten Frauen und Männern für ihr herausragendes Engagement zu danken und sie durch eine Auszeichnung zu ehren.

Der Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands hat deshalb am 11. Juni 2003 beschlossen, neben der „Konrad-Adenauer-Medaille“ die „Goldene Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und die „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ zu stiften.

Mit der Auszeichnung soll verdienten Frauen und Männern Deutschlands und des Auslands unabhängig von ihrer Abstammung und Rasse, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauung Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

Artikel 1: **Richtlinien für die Medaillenverleihung**

Die „Goldene Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ wird für eine besonders herausragende Leistung im Bereich der Völkerverständigung und Versöhnung verliehen.

Die „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ wird für eine besonders herausragende Arbeit verliehen, die ehrenamtlich im Bereich der politischen, der sozialen und der geistigen Arbeit mit erkennbar vorbildlichem Einsatz geleistet wurde.

Die Verleihung der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ ist jeweils an kein Mindestalter gebunden und soll mit einem Geldpreis verbunden sein.

Artikel 2: **Verfahren zur Auszeichnung**

Jedes Mitglied der Senioren-Union der CDU kann die Verleihung der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ an eine andere Person jeweils formlos anregen.

Die Anregung soll folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

- Vorname(n) und Familienname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Darstellung und Umfang der besonderen Verdienste
- gegebenenfalls Referenzpersonen.

2.1 „Goldene Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“

Die Anregung zur Verleihung der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ ist an den Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU zu richten. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder.

2.2 „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“

Die Anregung zur Verleihung der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ ist an den/die Landesvorsitzende(n) zu richten, in deren Bundesland die auszuzeichnende Person ihren Wohnsitz hat. Hat die auszuzeichnende Person ihren Wohnsitz im Ausland, ist die Anregung an den/die Landesvorsitzende(n) zu richten, in dessen/ deren Land das die Auszeichnung anregende Mitglied seinen Wohnsitz hat.

Der jeweilige Landesvorstand entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder darüber, ob die „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ an den/die Auszuzeichnende(n) verliehen werden soll.

Der zustimmende Beschluss wird an den Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU weitergeleitet. Der Bundesvorstand übersendet nach positiver Entscheidung den Antrag auf Verleihung an das Kuratorium der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“.

Das Kuratorium entscheidet abschließend mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder darüber, ob dem/der Auszuzeichnenden die „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ verliehen wird.

Der Bundesvorstand setzt in seiner ersten regulären Sitzung nach seiner jeweiligen Neuwahl das Kuratorium zur Verleihung der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ ein. Das Kuratorium besteht aus bis zu sechs Personen, die vom Bundesvorstand in geheimer Wahl mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden und die weder dem Bundesvorstand noch einem Landesvorstand der Senioren-Union der CDU als Mitglieder angehören dürfen. Ort und Zeit des Zusammentretens werden durch die Bundesgeschäftsstelle der Senioren-Union der CDU organisatorisch begleitet. Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf Ersatz ihrer durch die Mitgliedschaft entstandenen Auslagen.

Artikel 3: **Aushändigung der Verdienstmedaille**

Die Auszeichnung der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ wird jeweils von dem/der

Bundesvorsitzenden oder von einem/einer Stellvertretenden Bundesvorsitzenden überreicht.

Die Überreichung der jeweiligen Verdienstmedaille erfolgt in einer dem Anlass entsprechenden würdigen Form.

Artikel 4: **Insignien**

Jede/r Auszuzeichnende erhält die jeweilige Verdienstmedaille, die entsprechende Miniatur der Verdienstmedaille und die dazugehörige Urkunde. Die Insignien sind Eigentum des/der Ausgezeichneten. Nur der/die Ausgezeichnete ist berechtigt, die Verdienstmedaille und die Miniatur zu tragen.

Artikel 5: **Beschreibung der Verdienstmedaille, der Miniatur und der Urkunde**

5.1.1 „Goldene Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“

Die Verdienstmedaille ist vergoldet und hat einen Durchmesser von ca. 40 mm. Die Vorderseite zeigt in Aufprägung das Brandenburger Tor mit umlaufenden Europasternen. Auf der Rückseite trägt sie einen äußeren Eichenlaubkranz und in der Mitte die Inschrift:

„Für Verdienste um Versöhnung und
Verständigung unter den Völkern
Senioren-Union der CDU Deutschlands“

Die Verdienstmedaille ist vergoldet, mit Öse und angehängt an eine schwarz-rot-goldene Bandschleupe mit Sicherheitsnadel.

5.1.2 „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“

Die Verdienstmedaille ist silbern und hat einen Durchmesser von ca. 40 mm. Die Vorderseite zeigt in Aufprägung das Brandenburger Tor mit umlaufenden Europasternen. Auf der Rückseite befindet sich folgende Inschrift:

„Für die Arbeit im Ehrenamt wird die
Verdienstmedaille der Senioren-Union
der CDU verliehen“

In der oberen Hälfte der Rückseite der Verdienstmedaille befindet sich ein Gravurfeld für den Namen des Beliehenen. Die Verdienstmedaille ist silbern, mit Öse und angehängt an eine schwarz-rote-goldene Bandschleupe mit Sicherheitsnadel.

5.2 Miniatur

Die Miniatur der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ hat jeweils einen Durchmesser von ca. 9 mm und eine umlaufend geprägte Kranzverzierung.

Die Miniatur der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ ist gold-farbig. Die Miniatur der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ silbern-farbig.

Das Innenfeld ist jeweils dreifarbig schwarz-rot-gold diagonal geteilt und in der Mitte befindet sich aufgeprägt das Brandenburger Tor. Auf der Rückseite der Miniatur befindet sich jeweils eine lange Nadel.

Die „Goldene Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und die „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ sowie die entsprechend dazugehörige Miniatur werden jeweils überreicht in einem dunkelblauen Etui.

5.3 Urkunde

Die Urkunde der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ soll jeweils in besonderer Form den Namen der auszuzeichnenden Person enthalten sowie einen Hinweis auf die herausragenden Verdienste.

Artikel 6: Urkundenregister

Über die Verleihung der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ und der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ wird jeweils ein Urkundenregister beim Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU eingerichtet. Dort werden die Namen aller ausgezeichneten Personen urkundlich vermerkt.

Artikel 7: Entzug der Verdienstmedaille

Verliert ein/eine Inhaber(in) der „Goldenen Medaille für Verdienste um Versöhnung und Verständigung unter den Völkern“ oder der „Verdienstmedaille für die Arbeit im Ehrenamt“ seine/ihre bürgerlichen Ehrenrechte oder verstößt er/sie in Wort oder Schrift gegen die demokratische Werteordnung oder das Verfassungsgebot von Menschenwürde, wird ihm/ihr das Recht auf das Tragen der jeweiligen Verdienstmedaille und der entsprechenden Miniatur entzogen. Darüber entscheidet der Bundesvorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder. Für einen Entzug der jeweiligen Verdienstmedaille ist der Antrag eines Kreis- oder Landesvorstandes nicht zwingend vorgeschrieben.



www.seniorenunion.de

Herausgeber

Senioren-Union der CDU Deutschlands | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin
Telefon 030 22070-445 | Telefax 030 22070-449 | seniorenunion@cdu.de
www.seniorenunion.de